



Regierungsrat

Luzern, 25. August 2015

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 641**

Nummer: M 641
Eröffnet: 27.01.2015 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 25.08.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1000

Motion Candan Hasan und Mit. über die Erstellung eines Planungsberichtes zum Schutz der Gewässer und Erhalt der Fischfauna**A. Wortlaut der Motion**

Die Regierung wird beauftragt, einen Planungsbericht auszuarbeiten, welcher aufzeigt, wie die natürlichen Funktionen der Gewässer wiederhergestellt und in Zukunft gesichert werden können. Dabei sollen insbesondere ein zeitgemässes Monitoring und Massnahmen erarbeitet werden, welche die Gewässerverschmutzungen im Kanton Luzern reduzieren und die Lebensgrundlagen für die heimischen Fischarten verbessern.

Im Magazin «Umwelt 3/2014», herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt, wird festgehalten, dass seit den 60er-Jahren einige Probleme im Zusammenhang mit Gewässerverschmutzungen gelöst werden konnten, das Problemfeld der Gülleunfälle ist immer noch aktuell. Ein Problemgebiet ist der Kanton Luzern, wo pro Betriebsfläche besonders viele Nutztiere in den Ställen stehen. Technische Mängel und eine ungenügende Überwachung der Anlagen waren die Hauptgründe für Gewässerverschmutzungen durch Gülleunfälle. Als Risikofaktor erwies sich insbesondere das Umpumpen von Gülle auf dem Betrieb. Auch das Ausbringen auf nasse Böden führte wiederholt zu Gewässerverunreinigungen.

Im Januar 2015 informierte der Kanton Luzern, dass im vergangenen Jahr die Anzahl von Gewässerverunreinigungen mit 73 Fällen einen neuen Höchststand erreicht hat, fast die Hälfte sind auf Gülleunfälle zurückzuführen, insgesamt haben diese aber leicht abgenommen auf hohem Niveau (von 36 auf 32). Stark zugenommen haben Gewässerverunreinigungen durch Industrie und Gewerbe (von 9 auf 22). Die Zahl der Fischsterben ist zwar von 15 auf 10 gesunken (8/10 durch Gülleunfälle), diese Zahl liefert aber keine Informationen über Ausmass, Schwere, wirtschaftliche Belastungen und langfristige Schäden. Die Angabe der Anzahl Fischsterben genügt nicht, die negativen Auswirkungen der Unfälle auf den Lebensraum der Gewässer umfassend zu beschreiben. Unfälle, die zu einem schleichenden Fischsterben führen, werden so nicht erfasst.

Dieser negativen Entwicklung muss unbedingt entgegengewirkt werden, damit der Lebensraum Wasser auch in Zukunft für unsere Fische und andere Organismen erhalten bleibt.

Candan Hasan
Fässler Peter
Krummenacher Martin
Pardini Giorgio
Roth David
Zopfi-Gassner Felicitas
Truttmann-Hauri Susanne
Mennel Kaeslin Jacqueline
Lorenz Priska

Dettling Trix
Zemp Baumgartner Yvonne
Fanaj Ylfete
Schneider Andy
Budmiger Marcel
Odermatt Marlene
Meyer Jörg

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Der Kanton Luzern ist ein wasserreicher Kanton. Gebirgsbäche, Seen und Fliessgewässer in den Voralpen und im Mittelland prägen die vielgliedrige Landschaft in unserem Kanton. Dazu kommen mächtige Grundwasservorkommen. Die Gewässer erfüllen eine grosse Palette an Funktionen und Leistungen. Sie dienen als Trinkwasserreservoir, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Erholungsraum für die Bevölkerung, als Attraktion für Touristen, zur Nutzung für die Wärme- und Kältebereitstellung und für den Transport von Menschen und Gütern. Sie liefern Brauchwasser für Industrie und Gewerbe, werden für die Stromerzeugung aber auch zur Entsorgung gereinigten Abwassers aus den Kläranlagen genutzt. Mit den Nutzungen sind auch Gefährdungen verbunden: Übernutzung natürlicher Wasservorkommen, Eintrag von Stoffen und physikalischer Belastungen und die Zerstörung von Vernetzung und Naturnähe der Gewässer.

Wir sind uns des hohen Wertes der Luzerner Wasservorkommen, aber auch der verschiedenen Gefährdungen bewusst. Seit Jahrzehnten überwacht die Dienststelle Umwelt und Energie in unserem Auftrag die Gewässerqualität. Das Monitoring wird konzeptionell und messtechnisch nach den Qualitätsanforderungen des Bundes ausgeführt. Es beruht auf langjähriger Erfahrung und ist zeitgemäss, da es laufend optimiert wird. Seit Jahrzehnten setzt die Dienststelle auch die erforderlichen Massnahmen für den Gewässerschutz bei Industrie, Gewerbe und in der Landwirtschaft um. Zudem stellt ein 365x24-Pikettdienst der Dienststelle Umwelt und Energie sicher, dass bei Unfällen und Schadenereignissen die Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden können.

Die Beurteilung der Qualität der Luzerner Oberflächengewässer beruht heute auf der chemischen und physikalischen Wasserqualität, auf Elementen der räumlichen Ausgestaltung der Gewässer (Ökomorphologie) und der Artenvielfalt im Gewässer. Die Ergebnisse der regelmässigen Qualitätsüberwachungen sind auf www.uwe.lu.ch dargestellt. Der Zustand der Luzerner Oberflächengewässer lässt sich kurz wie folgt beurteilen: Dank den langjährigen und nachhaltig betriebenen Gewässerschutzmassnahmen der Gemeinden, von Industrie und Gewerbe und auch der Landwirtschaft ist die chemische und physikalische Qualität der Gewässer im Kanton Luzern in der Regel gut. Es gibt aber Gewässerabschnitte, in denen die Wasserqualität verbessert werden muss. Dies betrifft die Verminderung von Schadstoffeinträgen aus Kläranlagen in kleine Gewässer, den Rückhalt von Spurenstoffen (Medikamente, Hilfsmittel von Haushalten und Industrie usw.) in Kläranlagen, die Eintragsreduktion von Pflanzenschutzmitteln und von Nährstoffen (Mittellandseen) aus der Landwirtschaft, aber auch von Giftstoffen aus Unfällen und Schadenereignissen.

In Erfüllung des Auftrags des 2011 revidierten Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) haben wir dem Bund per Ende 2015 eine Grobplanung zur Revitalisierung der Luzerner Fliessgewässer vorgelegt (www.uwe.lu.ch/themen/gewaesser/revitalisierung_sanierung_wasserkraft). Die Revitalisierung wichtiger Luzerner Fliessgewässer leistet einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz und zum Erhalt natürlicher aquatischer Lebensräume. Wir kennen von einem Viertel der rund 3'700 km Fliessgewässer im Kanton Luzern den ökomorphologischen Zustand durch Untersuchungen. 45% davon sind in einem ungenügenden Zustand und 3'200 Hindernisse begrenzen die natürliche Vernetzung. Wir gehen davon aus, dass im Kanton Luzern etwa 1500 km Fliessgewässer einer ökomorphologischen Aufbesserung bedürfen. Eine zeitrichtige Umsetzung der neuen Bestimmung des Gewässerschutzgesetzes erfordert in den nächsten 80 Jahren jährlich die Aufhebung von rund 10 Hindernissen und die Revitalisierung von etwa 4 km Fliessgewässerstrecke.

Mit Blick auf die Gewässerqualität hat der Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung in den letzten 60 Jahren bereits einen hohen Stand bewirkt. Die regelmässigen Messungen in den Gewässern belegen dies. Trotz des hohen Standes der Technik im Gewässerschutz führen sporadisch wiederkehrende Schadenereignisse und Unfälle zu teilweise starken Beeinträch-

tigungen von grösseren und kleineren Streckenabschnitten von meist kleineren Fliessgewässern. Die Luzerner Polizei, deren Mitarbeiter zur strafrechtlichen Abklärung dieser Ereignisse eingesetzt werden, führt eine jährlich veröffentlichte Statistik aller umweltrechtlich relevanten Schaden- und Unfallereignisse. Daraus ist ersichtlich, dass die Anzahl polizeilich festgestellter Gewässerverunreinigungen seit Jahren mehr oder weniger unverändert ist.

Gewässer sind dann wertvolle Lebensräume – unter anderem für die Fische –, wenn die Wasserqualität gut ist, die naturnahen Gewässerräume flächenmässig genügend ausgeprägt sind und die Vernetzung weitgreifend genug ist. Die Fische profitieren daher von einer Vielzahl von Massnahmen. Der Regierungsrat will mit der langfristigen Planung möglicher Renaturierungsprojekte und ihrer schrittweisen Realisierung einen wichtigen Schwerpunkt für die Weiterentwicklung der Luzerner Oberflächengewässer setzen. Zusätzlich wollen wir die Ausscheidung der Gewässerräume (in einem ersten Schritt innerhalb der Bauzonen) und das Entfernen von Spurenstoffen aus dem Abwasser vorantreiben und die Gemeinden im wichtigen und umfassenden Anliegen der Abwassersammlung und -reinigung unterstützen. Sobald es die notwendige Koordination mit den Arbeiten und Instrumenten auf Bundesebene zulässt, werden wir Ihrem Rat zudem einen Planungsbericht zur Biodiversität vorlegen, der im Kanton Luzern naturgemäss auch Zielsetzungen und Massnahmen für wassergeprägte Lebensräume, Flora und Fauna beinhalten wird.

In unserem Auftrag nutzen die Dienststellen Landwirtschaft und Wald sowie Umwelt und Energie die Erkenntnisse der Statistik der Luzerner Polizei, um gezielte Massnahmen umzusetzen, die zu einer weiteren Reduktion von Unfällen und Schadenereignissen mit Umweltbelastungen führen. Mit dem Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI) bieten die Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren zusammen mit dem Zentralschweizer Bauameisterverband den Gemeinden eine kosteneffiziente umweltschutzbezogene Baustellenkontrolle an. Mit dieser Baustellenkontrolle kann ein wesentlicher Beitrag für ein sicheres Handhaben gewässergefährdender Prozesse auf Baustellen geleistet werden.

Im gleichen Sinne überprüft und berät die Dienststelle Landwirtschaft und Wald zusammen mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Luzern mit dem Ziel, dass die Landwirte die Anlagen mit gewässergefährdenden Potential in guten Zustand halten und deren sicheren Betrieb gewährleisten. Ergänzend zum 2009 lancierten Massnahmenpaket, über das wir Ihren Rat 2010 in der Antwort zur Anfrage Sunthalingam Lathan über das Fischsterben durch Jauche (A 714) informierten, wurden in den letzten Jahren über 350 veraltete Zementrohr-Gülleleitungen saniert oder stillgelegt. Ferner werden die Landwirte periodisch über aktuelle Risiken beim Umgang und Ausbringen von Hofdünger in der Fachpresse und mit dem Newsletter der Dienststelle informiert. Bei allen Baugesuchen, die den Bau von Ställen und Hofdüngereinrichtungen betreffen, wird der Zustand und das Volumen der Hofdüngereinrichtungen, die Entwässerung der Oberflächen und Risikofaktoren für einen Gülleunfall überprüft. Bei neuen Güllebehälter wird jeweils durch die Gemeinde eine Dichtigkeitskontrolle veranlasst.

Der Schutz der Gewässer ist im Kanton Luzern zusammenfassend auf einem sehr guten Stand. Mit weiteren Massnahmen soll die Anzahl der Gewässerverunreinigungen im Kanton Luzern zusätzlich verringert werden. Dem Kernanliegen der Motion, dem Schutz der Gewässer und dem Erhalt der Fischfauna, wird somit – auch basierend auf schon bestehenden Grundlagenberichten – Rechnung getragen. Die Erarbeitung eines eigenständigen Planungsberichtes zu diesem Thema ist überdies auch mit Blick auf den anstehenden Planungsbericht Biodiversität, die verschiedenen Projekte zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung und die dafür erforderlichen personellen Ressourcen weder angezeigt noch notwendig. In diesem Sinn beantragen wir, die Motion abzulehnen.